

Rot wie Blut

Von **Daniel Suter**

Wenn jeder von uns schon einmal das alltägliche Metzgen eines Schweines oder einer Kuh mit angesehen hätte, würde in der Schweiz wohl deutlich weniger Fleisch gegessen. Auch das Schlachten nach allen Regeln der Kunst und der Gesetze ist etwas Blutiges. Das Schächten, wie es Juden und Muslime pflegen, ist besonders blutig – notwendigerweise, denn das Blut des Schlachtieres muss so rasch und vollständig wie möglich aus dem Körper fliessen. Aus dem einfachen Grund, weil den Juden und Muslimen verboten ist, Blut zu essen.

Wenn es um das Thema Schächten ohne vorherige Betäubung geht, sehen manche Tierschützer rot wie Blut. Um die Sache etwas ruhiger angehen zu können, lassen wir fürs Erste einmal das Tier beiseite und fragen: Was bedeutet das Schächten für muslimische und jüdische Menschen? Es ist das ihnen von den heiligen Schriften vorgeschriebene Ritual des Schlachtens, bei dem Juden wie Muslime Gott anrufen. Das Schlachten eines Hammels ist fester Bestandteil des dreitägigen islamischen Opferfests. Schächten ist also eng mit der Religion verknüpft. Und Religion ist nicht nur das, was in Kirche, Synagoge oder Moschee passiert. Die geltende Staatsrechtslehre und Gerichtspraxis fasst den Religionsbegriff weit, und das Grundrecht der Religionsfreiheit – festgehalten in Artikel 15 der Bundesverfassung – breitet seinen Schutzmantel auch über die religiösen Alltagsvorschriften aus.

Wo Religionsfreiheit gilt, hat der Staat konfessionell neutral zu sein. Er darf nur prüfen, ob ein Glaube ernsthaft gelebt wird, zum Inhalt des Glaubens hat er nichts zu sagen. Darum ist es müssig, bei der Diskussion um das Schächten moderne Rabbiner oder Imame als Kronzeugen dafür vorzuführen, dass eine vorherige Betäubung sich mit dem Judentum oder dem Islam vereinen lasse. Solange eine Gruppe Gläubiger sagt, für sie sei nur das Schächten ohne Betäubung religiös korrekt, so lange kann sie sich auf

die Religionsfreiheit berufen. Das Grundrecht als individuelles Freiheitsrecht besteht gerade darin, dass der Einzelne selbst und nicht eine Mehrheit bestimmt, was er glaubt.

Ha!, mögen manche Schächtgegner auftrumpfen, dann werden wir also bald einmal auch die Steinigung von Ehebrechern dulden müssen, weil die islamische Scharia das vorschreibt? Nein, auch Grundrechte haben ihre Schranken: dort, wo sie an Grundrechte von anderen Menschen oder an öffentliche Interessen stossen (Art. 36 BV). So schützt Artikel 10 der Bundesverfassung das Recht des Menschen auf Leben, verbietet ausdrücklich die Todesstrafe sowie «Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung». Das Handabhacken bei Dieben, das Auspeitschen, die afrikanische Sitte der Klitorisbeschneidung und Gebräuche, die gegen die Würde des Menschen (Art. 7 BV) verstossen, werden in der Schweiz niemals erlaubt sein.

**Das Schächten –
so blutig es sich
darbietet – ist nicht
einfach Tierquälerei.**

Auch öffentliche Interessen können die Grundrechte einschränken. Und hier wären wir wieder beim Tier: Tierschutz ist ein derartiges Interesse. Doch nicht jedes öffentliche Interesse ist gross genug, ein Grundrecht zurückzubinden. Es muss genau abgewogen werden, welches Rechtsgut mehr Gewicht hat. Das Schächten, so blutig es sich

darbietet, ist nicht einfach Tierquälerei. Judentum und Islam verbieten Grausamkeit gegenüber Tieren (siehe TA vom Freitag). Die Frage, wie schnell ein geschächtetes Tier keinen Schmerz mehr fühlt, bleibt umstritten. Da nicht erwiesen ist, dass es wesentlich länger und stärker leidet als bei einer konventionellen Schlachtung, reicht das Tierschutzinteresse hier nicht aus, um die Religionsfreiheit aus den Angeln zu heben.

In dieser Situation ist es vernünftig, das Betäuben der Schlachttiere zwar als Regel zu verlangen – aber eine Ausnahme für all jene zu machen, die aus religiösen Gründen nur Fleisch von Tieren essen können, die vor der Schlachtung nicht betäubt wurden. Ist es denn nicht auch vom Tierschutzgedanken her ungleich wichtiger, ob ein Tier ein «glückliches» Leben hatte, als wie seine letzte Minute vor dem Tode war?